

Leistungskonzept Erdkunde Sek. I

Grundsätze

Die Leistungsbewertung in der Schule dient dem Zweck, dem Lernenden und auch Eltern und Lehrern Orientierung zu geben, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken liegen und auf welchen Lernfeldern besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um wesentliche Lernziele zielgerichtet und nachhaltig zu erreichen.

Sekundarstufe I

„Die verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO -SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich *„Sonstige Leistungen im Unterricht“*. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.“ (Quelle: MSW NRW (2007): Kernlehrplan für das Gymnasium –Sek. I (G8) in NRW. Erdkunde.-Frechen.)

1. Sonstige Mitarbeit

- „Die Kompetenzerwartungen im Lehrplan sind jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, SchülerInnen Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen in wechselnden Kontexten anzuwenden [...].“
- „[...] Grundsätzlich sind alle [...] Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen [...].“
- „Der Bewertungsbereich *„Sonstige Leistungen im Unterricht“* erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.“
- „Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin / eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“

(Quelle: MSW NRW (2007): Kernlehrplan für das Gymnasium –Sek. I (G8) in NRW. Erdkunde.-Frechen.)

2. Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

In den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen in der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Bestandteile der Sonstigen Mitarbeit sind z. B.:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Portfolio)
- Schülerpräsentationen, Rollenspiele, Erkundungen (eigenverantwortliches, schüleraktives Handeln)
- Kurze schriftliche Übungen
- Mappe / Heft (Führung des Heftes bzw. der Mappe, die Bewertung macht in der Regel ca. 10% der Halbjahresnote aus)

3. Formen und Beurteilung der mündlichen Leistung

3.1. mündliche Mitarbeit und schüleraktives Handeln zum Unterricht

Hier wird die mündliche Mitarbeit (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferat), die Arbeit in der Gruppe (Partner- und Gruppenarbeit) und die Darstellung in gängigen Spielformen (Rollenspiel, Pro-Kontra-Diskussion, Planspiel) kriteriengeleitet bewertet.

3.2. schriftliche Beiträge zum Unterricht

Es werden u.a. die Heftführung (Schwerpunkt Klasse 5, s.u.), Materialmappen, Protokolle, Exkursionsberichte, Portfolio, Lerntagebücher kriteriengeleitet beurteilt.

3.3. schriftliche Überprüfungen

Im Halbjahr muss mindestens eine schriftliche Überprüfung in Form einer schriftlichen Übung im Sinne des kompetenzorientierten Lehrplans erfolgen. Diese umfasst die Inhalte der letzten drei bis vier Unterrichtsstunden.

4. Notenfindung

Schriftliche Übungen nehmen nur einen kleinen Teil der Gesamtnote ein, etwa wie ein kleiner Vortrag/Referat. Es muss klar sein, dass nicht der Wert einer Klassenarbeit erreicht wird. Die Gewichtung von mündlicher Mitarbeit, Arbeitsheft, Projektbewertung und Gruppenarbeit usw. ist je nach Situation in der Lerngruppe und im Unterrichtsablauf vorzunehmen. So lässt sich z. B. der Umfang eines Projektes nicht schon zu Beginn eines Schuljahrs festlegen und kann hier entsprechend nicht operationalisiert werden. Außerdem muss klar sein, dass die Notenfindung eine pädagogische Handlung ist, die nicht als reine Rechnung anzusehen ist. Der Anteil der schriftlichen Leistungen (schriftliche Übungen, Heftführung, praktische Arbeiten z.B. Klimadiagramme zeichnen) sollte jedoch einen Anteil von 50% an der Gesamtnote nicht überschreiten. Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

müssen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein und erläutert werden.

Die unterschiedlichen Bewertungsfelder werden je zu

- 70 - 80 % mündliche Beiträge zum Unterricht,
- 5 - 10 % schriftliche Beiträge zum Unterricht,
- 5 - 10 % schriftliche Überprüfungen (mind. 1 mal pro Halbjahr)

gewichtet.

In der Jahrgangsstufe 5 halten wir die Heftführung als Schwerpunkt für sinnvoll. Dies greift zudem die zeitgleichen Bemühungen der Fachgruppe Naturwissenschaft auf.

Entsprechend verändert sich die Bewertung:

- 60 - 70 % mündliche Beiträge zum Unterricht,
- 15 - 20 % schriftliche Beiträge zum Unterricht,
- 5 - 10 % schriftliche Überprüfungen (mind. 1 mal pro Halbjahr)